

08.04.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 5 der Fraktion der FDP
„Zukunft des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen – Chancen erkennen, Herausforderungen meistern“ (Drucksache 16/4184)

Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen lebenswert erhalten und zukunftsfest gestalten – NRW braucht einen „Aktionsplan für den ländlichen Raum 2030“

I. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland der Bundesrepublik, existiert neben starken Ballungsregionen auch ein ausgeprägter ländlicher Raum mit hoher Lebensqualität. Die nordrhein-westfälischen Regionen Münsterland, Ostwestfalen-Lippe, Niederrhein, Rheinland, Eifel, Südwestfalen und Sauerland sind Heimat für ein Drittel der nordrhein-westfälischen Bevölkerung.

Diese überwiegend ländlich geprägten Räume stehen vor großen Herausforderungen. Dazu zählt vor allem der demografische Wandel: Die ländlichen Gebiete sind in der Regel stärker von Alterung und Bevölkerungsrückgang betroffen als Ballungszentren. Fachkräftemangel, infrastrukturelle Probleme oder Anforderungen an die medizinische Versorgung wirken sich hier anders aus und erfordern eine bedarfsgerechte Neuausrichtung von Daseinsvorsorge und Infrastrukturausstattung, um Vitalität und Lebensqualität der ländlichen Räume zu erhalten.

So wird Schätzungen zufolge der demografische Wandel bis zum Jahr 2030 dazu führen, dass der Anteil der unter 18-jährigen Menschen um 15 Prozent sinkt, während der Anteil der über 65-jährigen Menschen um 27 Prozent ansteigen wird. Der bis dahin prognostizierte Bevölkerungsrückgang um ca. 500.000 Einwohner wird in den nachfolgenden Jahren rasant an Fahrt gewinnen. Im Jahr 2050 wird NRW ca. 15,7 Millionen Einwohner haben, von denen dann rund 35 Prozent über 65 Jahre alt sind. Im Vergleich zum Jahr 2000 wird eine Bevölkerungsabnahme von mehr als zwei Millionen Einwohnern zu verzeichnen sein.

Datum des Originals: 08.04.2014/Ausgegeben: 08.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die ländlich geprägten Gebiete in NRW sind jeweils eigenständige Lebens-, Wirtschafts- und Entwicklungsräume. Es gilt, ihre Lebensqualität zu erhalten und sie fit für die Zukunft zu machen. Dies beinhaltet vor allem auch die Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Durch die Große Anfrage der FDP-Landtagsfraktion (Drucksache 16/2648) „Zukunft des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen – Chancen erkennen, Herausforderungen meistern“ und die Antwort der Landesregierung steht fest, dass sich die Rahmenbedingungen im ländlichen Raum seit dem Jahr 2010 leider bereits in vielen Regionen zum Schlechteren entwickeln. Die Wege der Menschen auf dem Land werden länger: Das beginnt beim Besuch von Bildungseinrichtungen, betrifft aber auch den Weg zur Arbeit, Arztbesuche oder den Einkauf von Lebensmitteln. Auch Kulturangebote werden rarer.

In der Antwort der Landesregierung werden diese Herausforderungen benannt. Allerdings verfügt die Landesregierung weder über aussagekräftige Daten zur Problemanalyse und Entwicklungsprognose, noch über Lösungsansätze. Das zeugt nicht gerade von einem engagierten Handeln und Eintreten für die betroffenen Menschen und Regionen. Das Bekenntnis von SPD und Grünen zum besonderen Stellenwert des ländlichen Raums ist darum kaum mehr als ein Lippenbekenntnis.

Die Förderung der ländlichen Räume ist Querschnittsaufgabe der gesamten Landesregierung. Rot-Grün betont zwar die Bedeutung einer integrierten Politik für die ländlichen Räume, die durch eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik, durch die Bewahrung der Kulturlandschaften sowie mit der Förderung von Wertschöpfung und Infrastrukturen auch die Grundlagen für sozialen Zusammenhalt und Lebensqualität stärkt. Gleichzeitig sind SPD und Grüne aber nicht willens, diesen Ansatz konsequent zu verfolgen. Stattdessen wird auf eine Vielzahl von Initiativen, Förderangeboten und sonstigen Leistungen verwiesen, die das Land Kommunen, Regionen und den weiteren Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft bereitstellt. Diese Förderangebote sind zwar meist auch für den ländlichen Raum, aber nicht speziell auf dessen Bedürfnisse zugeschnitten.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert deshalb eine zielgerichtete Initiative zur Stärkung des ländlichen Raumes: Damit soll die Eigenständigkeit, Eigenart und Eigeninitiative der Regionen und der darin lebenden Bevölkerung gestärkt werden. Dazu gehört auch eine intelligente und integrierte Strukturpolitik, die den ländlichen Raum zukunftssicher macht.

Eine solche Politik, die die gesellschaftlichen Akteure einbezieht, erfordert eine entsprechende Neukonzeptionierung der Landespolitik für den ländlichen Raum und bündelt diese im „Aktionsplan für den ländlichen Raum 2030“.

II. Handlungsnotwendigkeiten

1. Lebenswerte Städte und Gemeinden im ländlichen Raum erhalten

Der ländliche Raum ist ein eigenständiger Lebens-, Wirtschafts- und Entwicklungsraum. SPD und Grüne verweigern jedoch diese Anerkennung. Für die amtierende Landesregierung kommt ihm lediglich der Stellenwert eines Freizeit- und Rückzugsraums für Flora und Fauna zu. Im Rahmen der Novelle des Landesentwicklungsplans (LEP) hat die Landesregierung im Juni 2013 einen Entwurf vorgelegt, der die rot-grüne Benachteiligung des ländlichen Raums für die kommenden 10 bis 15 Jahre zementiert. Den ländlichen Regionen des Landes sollen mit dem Argument des demografischen Wandels weitere Entwicklungsmöglichkeiten genommen werden. Sollte der LEP so beschlossen werden, würde die Siedlungsentwicklung in vielen Kommunen des ländlichen Raums vollständig zum Erliegen gebracht. Wenn es nach Rot-Grün ginge, sollen künftig eigenständige Ortsteile mit weniger als 2.000

Einwohnern auf Eigenentwicklung beschränkt werden und somit grundsätzlich keine neuen Baugebiete mehr ausweisen dürfen. Kleinräumige und historisch gewachsene Siedlungsstrukturen werden quasi unter Veränderungssperre gestellt und dem ländlichen Raum wird Lebensqualität genommen. In der Praxis führt diese Politik zu einem fahrlässig hingegenommenen „Ortsteilsterben“.

Vielmehr müssen auch die sozialen, kulturellen und städtebaulichen Rahmenbedingungen in peripher gelegenen Städten und Gemeinden attraktiv genug sein, um Fortzug zu verhindern und möglichst auch Personen von außerhalb dafür zu gewinnen, sich dort niederzulassen. Hier ist die rot-grüne Landesregierung in der Pflicht, die verfassungsseitig geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes Nordrhein-Westfalens sicherzustellen. Dieser Verpflichtung kommt sie bislang nicht oder nur unzureichend nach.

Die Landesregierung berichtet, dass die Einnahmen der kreisangehörigen Kommunen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen signifikant niedriger liegen als die Einnahmen der kreisfreien Städte, obwohl der kreisangehörige Raum etwa 60 Prozent der NRW-Bevölkerung repräsentiert. Mitverantwortlich hierfür ist die von SPD und Grünen zu verantwortende Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs. Berechnungen des Landkreistags und des Städte- und Gemeindebundes NRW haben ergeben, dass die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 (GFG 2014) lediglich 355 Euro je Einwohner an Schlüsselzuweisungen erhalten, während die pro-Kopf-Zuweisungen der kreisfreien Städte rund 592 Euro betragen. Bereinigt man die Zuweisungen an den kreisangehörigen Raum zudem um die Beträge für kreisangehörige Kommunen in verstäderten Gebieten, reduzieren sich die Mittel nochmals dramatisch. Der ländliche Raum wird im kommunalen Finanzausgleich unterversorgt. Den Kommunen in der Peripherie steht im Vergleich zu den kreisfreien Städten daher erheblich weniger Geld zur Verfügung, um das Leben vor Ort attraktiv zu gestalten.

Ursächlich hierfür sind insbesondere zwei Fehlkonstruktionen im rot-grünen System der Gemeindefinanzierung. Zuvorderst handelt es sich hierbei um die sogenannte „Einwohnerveredelung“, die dafür sorgt, dass Großstädte einen höheren Zuweisungsbetrag je Einwohner erhalten als kleinere Kommunen. Die Begründung, Großstädte benötigten diese Mehrzuweisungen, weil es Stadtbewohner im Vergleich zu Dorfbewohnern gewohnt seien, auf befestigten und entwässerten Straßen zu wandeln, stammt noch aus preußischen Zeiten und ist antiquiert. Auch in Städten wie Finnentrop oder Gummersbach existiert seit Jahrzehnten ein funktionierendes Straßennetz. Selbst die Begründung, die Mehrzuweisungen seien notwendig, um kulturelle und andere Dienstleistungen für das Umland anzubieten, geht insoweit fehl, als der Einkaufsbummel, der Theater- oder Kinobesuch des Besuchers aus dem ländlichen Raum regelmäßig mit erheblichen Konsumausgaben verbunden ist, die in den Großstädten Einkommen- und Gewerbesteuer generieren. Zudem handelt es sich hierbei um erhebliche Kaufkraftabflüsse aus dem ländlichen Raum in die großen Zentren. Diese als Rechtfertigung für Mehrzuweisungen an Großstädte zu verwenden, ist paradox. Der kommunale Finanzausgleich der rot-grünen Landesregierung muss deshalb schnellstmöglich grundlegend überarbeitet werden.

Ein weiterer Teil des Gemeindefinanzierungssystems, der sich speziell an den Landesgrenzen nachteilig auf ländliche NRW-Kommunen auswirkt, ist das System der fiktiven Realsteuerhebesätze (Grundsteuern, Gewerbesteuer). Nach diesem System werden bei der örtlichen Steuerkraftbemessung für alle Städte und Gemeinden des Landes einheitliche fiktive Werte zugrunde gelegt. Der Kleinstadt Rahden etwa wird dadurch dasselbe Steuerhebesatzpotenzial zugesprochen wie der Millionenmetropole Köln. Zur Berechnung des örtlichen Einnahmepotenzials werden die tatsächlichen Steuereinnahmen

der einzelnen Kommunen durch ihre tatsächlichen Hebesätze dividiert und anschließend mit den landesweiten Einheitssätzen multipliziert. Kommunen, deren tatsächliche Hebesätze unterhalb der landesseitig diktierten Einheitswerten liegen, werden künstlich „reicher“ gerechnet als sie in Wahrheit sind und erhalten dadurch weniger Schlüsselzuweisungen. Gerade in peripher gelegenen Kommunen mit geringen tatsächlichen Hebesatzpotenzialen stellt dies ein Problem dar: Einerseits müssen sie ihre Hebesätze an das fiktive Landesniveau anpassen, um keine Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen hinnehmen zu müssen, andererseits sehen sie sich mit erheblicher Konkurrenz benachbarter Kommunen jenseits der Landesgrenzen konfrontiert, deren Hebesätze regelmäßig deutlich unter den NRW-Hebesätzen liegen. Aufgrund dieses Missstandes wandern jedes Jahr etliche Unternehmen aus grenznahen NRW-Kommunen ab und lassen sich wenige Kilometer entfernt in einem anderen Bundesland nieder. Um dies zu unterbinden, setzt sich die FDP seit Langem für eine Differenzierung der fiktiven Hebesätze nach Gemeindegrößenklassen ein. Hierdurch könnte zumindest eine Annäherung an reale Verhältnisse gewährleistet und die vom Land verursachte „Hebesatzspirale“ abgemildert werden.

Neben der Gewährleistung einer angemessenen Gemeindefinanzierung ist eine der hervorgehobenen Aufgaben des Landes, die Länderprogramme zur Ausgestaltung der EU-Strukturfonds (EFRE, ESF, ELER) für die nordrhein-westfälischen ländlichen Räume bedarfsgerecht sicherzustellen. Die Umsetzung wird innerhalb des „Gemeinsamen Strategischen Rahmens“ erfolgen und muss künftig besser aufeinander abgestimmt werden. Es gilt, die Bedarfsgerechtigkeit beim Einsatz der EU-Mittel zukünftig zu erhöhen, um einen optimierten Mitteleinsatz zu ermöglichen. Unter Einbeziehung von Kommunen und regionalen Akteuren sind umfassende regionale Strategien zu entwickeln, die eine stärker an regionalen Bedarfen und diesen Strategien ausgerichtete Förderung ermöglichen.

2. Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit nicht zu kurz kommen lassen

Im Zusammenhang mit den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum lässt sich konstatieren, dass die Landesregierung einer klaren Antwort, inwieweit von bedarfsgerechten Strukturen gesprochen werden kann, ausweicht. Vielmehr schiebt sie die Verantwortung für die Angebotsstrukturen auf die Kommunen ab, bedauerlicherweise ohne eigene Impulse für eine Unterstützung der Angebotsbandbreite zu setzen. Es existieren weder eine Bestandsaufnahme noch der Bezug zur flächendeckenden Gewährleistung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in ländlichen Gebieten im Kinder- und Jugendförderplan. Beide Aspekte spielen aber für die Beurteilung, ob der ländliche Raum im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit abgehängt zu werden droht, eine wichtige Rolle.

Auch im Bereich der Familienpolitik kann nicht davon gesprochen werden, dass der Landesregierung eine flächendeckende Teilhabe aller Gebiete in Nordrhein-Westfalen am Herzen liegt. So hält die Landesregierung Verteilerschlüssel, die sich unabhängig vom Flächenaufkommen ausschließlich an der Bevölkerungsanzahl der betreffenden Gruppen orientieren, für ausreichend. Sie nimmt damit wie im Fall des Netzwerks „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ in Kauf, dass die Maßnahmen die Zielgruppen im ländlichen Raum gar nicht erst erreichen. Das erscheint nicht sachgerecht. Durch ausgewogene Verteilungsmaßstäbe muss aber sichergestellt werden, dass auch die Zielgruppen in ländlichen Gebieten an den Maßnahmen partizipieren können. Sie dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Das gilt beispielsweise für das Netzwerk „Frühe Hilfen“ ebenso wie für die neu angedachten Verteilungsschlüssel für die Sprachförderung und plusKITA-Mittel im KiBiz. Kindertagesstätten erster und zweiter Klasse darf es nicht geben. Selbiges gilt für die Versorgungslage im Kindertagesbetreuungsbereich.

3. Schulen im ländlichen Raum nicht benachteiligen

SPD und Grüne haben gemeinsam mit der CDU im Jahr 2011 die Landesverfassung geändert. Der Wortlaut in Artikel 9 lautet nunmehr: „Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht.“ Aus liberaler Sicht wäre eine präzisere Formulierung von Nöten gewesen, die Rot-Grün den indirekten Weg der Aushöhlung dieses Artikels und damit der Austrocknung vielfältiger Schulangebote auf exekutivem Weg verbaut hätte. Dennoch verdeutlicht bereits diese Formulierung, dass auch für die Menschen im ländlichen Raum ein differenziertes und vielfältiges Schulsystem zur Verfügung stehen muss.

Die Antworten zur Großen Anfrage zeigen anschaulich, wie stark der ländliche Raum von rückläufigen Schülerzahlen betroffen ist. So ist zwischen 2003 und 2012 oftmals eine deutlich sinkende Anzahl von Schülerinnen und Schülern eingeschult worden. Dies wirkt sich neben der Primarstufe selbstverständlich auch auf die weiterführenden Schulen aus. Selbst wenn sich die Ankündigungen von Schulschließungen und Umwandlungen weiterführender Schulen noch nicht in entsprechender Deutlichkeit in den vorliegenden Zahlen des Schulministeriums widerspiegeln, zeigen die diesbezüglichen Ankündigungen des Ministeriums, dass gerade auch im ländlichen Raum aufgrund der demografischen Entwicklung eine Vielzahl von Schulen geschlossen oder umgewandelt werden. Dieser Prozess verstärkt sich gegenwärtig deutlich durch die Bevorzugung integrierter Schulformen durch SPD und Grüne bei der Zuteilung von Ressourcen und Organisationsbedingungen.

Damit geht die Benachteiligung der überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler an den anderen weiterführenden Schulformen einher. Neben der auch von Schulministerin Löhrmann als „begünstigt“ bezeichneten finanziellen bzw. personellen Bevorzugung handelt es sich insbesondere auch um diskriminierende gesetzliche Vorschriften, die gerade auch die mit Abstand beliebteste Schulform, das Gymnasium, aber auch zum Beispiel die Realschulen bei Errichtungsbedingungen oder bei horizontalen und vertikalen Teilstandortregelungen gezielt benachteiligen. Auch wenn Teilstandorte schulorganisatorisch überwiegend nur die zweitbeste Lösung darstellen, können sie die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen stärken und vielfältige Angebote gewährleisten. Um für die Menschen im ländlichen Raum ein vielfältiges Schulangebot und somit Wahlmöglichkeiten langfristig zu sichern, um dem Verfassungsauftrag nachzukommen und faire Bedingungen zwischen den Schulformen herzustellen, ist es daher unerlässlich, gleichberechtigt eine Errichtungsgröße von 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse sowie für die bisher benachteiligten Schulformen entsprechende Organisationsbedingungen für horizontale und vertikale Teilstandortbildungen verbindlich im Schulgesetz zu verankern, ohne bestehende Möglichkeiten für andere Schulformen zu beschneiden.

Die Daten der Großen Anfrage veranschaulichen beeindruckend die großen Fortschritte, die beim Ganztagsausbau im vergangenen Jahrzehnt auch im ländlichen Raum vollzogen worden sind. Gerade auch in der Zeit der FDP-Regierungsbeteiligung ist ein sprunghafter Anstieg der offenen Ganztagsangebote in der Primarstufe zu verzeichnen. Die Zahlen zwischen 2005 und 2010 verdeutlichen jedoch insbesondere, dass die Entscheidung der damaligen schwarz-gelben Landesregierung richtig war, die zuvor unter Rot-Grün bestehende Verweigerung des gebundenen Ganztags für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zu durchbrechen und diesen Schulformen ebenfalls den Ausbau zu Ganztagschulen zu ermöglichen. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die jetzige rot-grüne Koalition gegenwärtig ebenfalls den unterschiedlichen Schulformen den Ganztag ermöglicht, ohne bisher in die früheren Diskriminierungsmuster zurück zu fallen. Allerdings unterstreichen die vorliegenden Daten nach wie vor die deutliche Ungleichgewichtung des

Ganztagsangebots der unterschiedlichen Schulformen. Es ist daher unerlässlich, den Ganztagsausbau konsequent voranzutreiben, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und Chancen für eine erweiterte Förderung der Kinder und Jugendlichen zu eröffnen.

Gleichzeitig belegen die vorliegenden Zahlen ebenso wie vielfältige Rückmeldungen aus nordrhein-westfälischen Kommunen, dass nicht alle Eltern den Besuch einer Ganztagschule wünschen. Auch diese Elternrechte gilt es zu respektieren. Gerade auch im ländlichen Raum und den hiermit verbundenen größeren Entfernungen wünschen viele Eltern für ihre Kinder keinen Besuch eines Ganztagsangebots. Das rot-grüne Ziel, mittelfristig alle Schulen in Ganztagschulen umzuwandeln und damit für Eltern letztlich einen „Zwangs-Ganztags“ herbeizuführen, ist mit deren Wünschen unvereinbar. Um auch im ländlichen Raum Wahlmöglichkeiten zwischen Ganztags und Halbtags sicherzustellen und gleichzeitig den Ausbau der Ganztagsangebote zu forcieren, ist eine Flexibilisierungsmöglichkeit innerhalb der Schulen – für alle Schulformen – notwendig.

Bei Bedarf und auf Wunsch der Beteiligten sollte es zukünftig ermöglicht werden, z.B. an einer vierzügigen Schule zwei Züge eines Jahrgangs im Ganztags arbeiten zu lassen, während zwei Züge im Halbtags geführt werden. Was andere Bundesländer erfolgreich vormachen, muss auch in NRW möglich sein. Auf diesem Weg kann den aufgrund der größeren Entfernungen spezifischen Bedarfe der Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum bestmöglich entsprochen werden. Darüber hinaus können auf diesem Wege auch der für eine schülerfreundlichere Ausgestaltung des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs wichtige Ausbau der Ganztagsangebote verstärkt und auch hier gleichzeitig Wahlmöglichkeiten gesichert werden.

SPD und Grüne haben das qualitativ vollkommen unzureichende Gesetz zur schulischen Umsetzung der Inklusion gegen nahezu alle Beteiligten durch das Parlament gepeitscht. Viele Eltern- und Lehrerverbände, Kommunen, aber auch Kirchen oder Wissenschaftler haben insbesondere kritisiert, dass durch die neue Mindestgrößenverordnung für Förderschulen und schulgesetzliche Änderungen das angekündigte Wahlrecht für Eltern zwischen einer allgemeinen Schule und einer Förderschule leer läuft. Viele Eltern werden zukünftig keine realistische Wahlmöglichkeit mehr haben. Ein solches Vorgehen bedeutet letztlich eine Zwangsinklusion gegen die Wünsche der Betroffenen. Die vorliegenden Zahlen der Großen Anfrage unterstreichen das fatale rot-grüne Vorgehen. Gerade im ländlichen Raum mit seinen größeren Entfernungen wird Eltern zukünftig oftmals ein erreichbares Wahlangebot zwischen allgemeiner Schule und spezialisiertem Förderschulangebot der unterschiedlichen Förderschwerpunkte verwehrt sein. Die Landesregierung hat allein die Zahl von 127 Förderschulen genannt, die unter den nunmehr von Rot-Grün beschlossenen Vorgaben in ihrer Existenz bedroht seien. Auch wenn Teilstandortregelungen einige Standorte sichern dürften, zeigen die Antworten unmissverständlich, wie sehr die rot-grüne Inklusionspolitik den Wahlmöglichkeiten von Eltern besonders im ländlichen Raum entgegensteht. Selbst Verbundmöglichkeiten sowie Teilstandortbildungen dürften nicht ausreichen, um Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit der Wahl zwischen einer allgemeinen Schule und einem spezialisierten Förderschulangebot in erreichbarer Nähe zu sichern. So werden gerade diese Familien den Preis für das rot-grüne Vorgehen gegen die Förderschulen zahlen müssen. Für viele Eltern im ländlichen Raum bedeutet die rot-grüne Umsetzung der Inklusion damit eine Zwangsinklusion und kein von Empathie getragenes, Ängste und Sorgen berücksichtigendes emanzipatorisches Projekt. Auch wenn zweifellos aufgrund der demografischen Veränderungen sowie wegen des geänderten Wahlverhaltens der Eltern auch eine Anpassung des Förderschulangebots im ländlichen Raum unverzichtbar ist, muss

sichergestellt werden, dass betroffenen Erziehungsberechtigten ein Förderschulangebot der unterschiedlichen Förderschwerpunkte in erreichbarer Nähe zur Verfügung steht.

4. Erreichbare berufsschulische Angebote im ländlichen Raum sichern und Fachkräftemangel entgegen wirken

Als Wirtschaftsraum ist der ländliche Raum vor allem auch Standort eines leistungsstarken und überwiegend familiär geführten Mittelstands, der ganz erheblich zur Wertschöpfung unseres Landes beiträgt, die Wirtschaftsstruktur Nordrhein-Westfalens nachhaltig prägt und so wichtige und innovative Impulse für den Wohlstand des Landes gibt. Auch die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum wird durch die Vorgaben des neuen LEP gefährdet.

Zusätzlich sehen sich die im ländlichen Raum zu findenden Cluster kleiner und mittlerer Unternehmen zunehmend mit einem Mangel an qualifizierten Fachkräften konfrontiert. Im Zuge des demografischen Wandels wird es auch für etablierte und gut bezahlende Arbeitgeber in peripheren Raumlagen immer schwieriger, (junge) Mitarbeiter mit ihren Familien an sich zu binden. Zwar versucht man mit vor Ort angebotenen Verbundstudiengängen und anderen klugen Ideen zumindest der Abwanderung des einheimischen Arbeitskräftepotenzials entgegenzuwirken. Dies allein wird jedoch nicht ausreichen, um die mittelständische Wirtschaft im ländlichen Raum dauerhaft abzusichern.

Gerade im ländlichen Raum übt die rückläufige Anzahl junger Menschen auch einen steigenden Druck auf die bestehende berufsschulische Infrastruktur aus. Ausbildungsangebote vor Ort sichern Zukunft, da sie jungen Menschen Lebensperspektiven eröffnen. Daher stellt gerade auch für den ländlichen Raum mit seiner geringeren Urbanität und seinen im Verhältnis größeren räumlichen Distanzen ein erreichbares und vielfältiges berufsschulisches Ausbildungsangebot einen unverzichtbaren Pfeiler zur Sicherung einer gedeihlichen Zukunft dar. Daher muss auch die Landespolitik ihren Beitrag dazu leisten, alle notwendigen Anstrengungen zu ergreifen, um dieses erfolgreiche System der berufsschulischen Ausbildung und die Versorgung von Fachkräften auch weiterhin für den ländlichen Raum auf hohem Niveau zu sichern und kontinuierlich zu stärken.

5. Moderne und nachhaltige Landwirtschaft erhalten

Die Land- und Forstwirtschaft ist ein zentraler Strukturanker des ländlichen Raumes, in vielen Regionen sogar das zentrale Element. Sie garantiert die Bereitstellung hochqualitativer Nahrungsmittel und nachwachsender Rohstoffe, sorgt für eine gepflegte Kultur- und Erholungslandschaft und sichert Arbeitsplätze, einschließlich vor- und nachgelagerter Branchen. Sie trägt damit wesentlich zur Erhaltung der Strukturen in den ländlichen Räumen bei.

Die wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft ist die Versorgung der Menschen mit qualitativ und ökologisch hochwertigen, gesunden Nahrungsmitteln. Das auch von der Landesregierung gerne bemühte Zerrbild einer „industriellen“ Landwirtschaft führt die Menschen in die Irre. Ein Landwirt ist kein „Industrie-Kapitän“. In der modernen nordrhein-westfälischen Landwirtschaft sind die Bauern fest verwurzelt im familiengeführten Mittelstand.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich aber unvermindert fort. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen geht weiter zurück: Im Jahr 2013 bewirtschafteten in Nordrhein-Westfalen noch 34.303 landwirtschaftliche Betriebe eine

Fläche von insgesamt 1,46 Mio. ha. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe damit um rund 4 Prozent zurückgegangen.

Oberste Priorität für die Landesregierung müsste daher die Veränderung der Rahmenbedingungen haben, um die Erhaltung bzw. Schaffung wettbewerbsfähiger Unternehmen, die in der Lage sind, die von der Gesellschaft erwarteten Funktionen an eine moderne, multifunktionale und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu erfüllen, sicherzustellen. Anstatt aber die Rahmenbedingungen für die konventionelle und ökologische Landwirtschaft zu verbessern, damit Landwirte erfolgreich am Markt bestehen können, geht die rot-grüne Landesregierung den entgegengesetzten Weg:

In den vergangenen Jahren seit 2010 verengt sie ihre Landwirtschaftspolitik immer mehr auf die Unterstützung allein der ökologischen Landwirtschaft. Die konventionell wirtschaftende Mehrzahl der nordrhein-westfälischen Landwirte wird dadurch diskriminiert. Durch das Schaffen immer neuer – und wie beispielsweise beim sog. „Filtererlass“ teilweise maßlos überzogener – Auflagen und bürokratischer Hürden werden die Marktbedingungen einseitig zu Lasten der Landwirte in Nordrhein-Westfalen zusätzlich verzerrt.

6. Straßennetz im ländlichen Raum erhalten und bedarfsgerecht ausbauen

Aufgabe der Landespolitik ist es, auch bei der Infrastrukturausstattung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen für gleichwertige Lebensverhältnisse und Teilhabemöglichkeiten zu sorgen. Festzustellen ist jedoch, dass die ländlichen Räume zunehmend benachteiligt werden. So ist im Schienenpersonennahverkehr der Anteil des ländlichen Raums an den Regionalisierungsmitteln des Bundes von 50 Prozent im Jahr 2000 auf rund 37 Prozent im Jahr 2012 zurückgegangen. Bei den Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen ÖPNV beträgt der Anteil des ländlichen Raums sogar nur 20 Prozent.

Der PKW ist und bleibt gerade im ländlichen Raum Verkehrsträger Nummer 1. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am gesamten Verkehrsaufkommen liegt hier nach den vorliegenden Studien zum Modal Split bezogen auf die Verkehrsleistung bei über 80 Prozent und ist damit deutlich höher als in städtischen Räumen. Die Landesregierung erwartet, dass der PKW seine Vorrangstellung als Verkehrsmittel im ländlichen Raum auch in Zukunft beibehalten wird. Dafür sprechen die steigende Führerscheinbesitzquote und die unverändert hohe PKW-Dichte in ländlichen Räumen.

Besonders besorgniserregend ist vor diesem Hintergrund der Erhaltungszustand des Landesstraßennetzes im ländlichen Raum. Während sich in Nordrhein-Westfalen insgesamt 64 Prozent der Straßen in einem kritischen Zustand befinden, sind es im ländlichen Raum 80 Prozent. Die Landesregierung geht selbst davon aus, dass sich der Zustand der Landesstraßen weiter verschlechtern wird. Insbesondere die Anteile der Fahrbahnen, deren Zustand so kritisch ist, dass umgehend Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt oder gar Verkehrsbeschränkungen eingeführt werden sollten, steigt sukzessive an. Damit der Zustand des Landesstraßennetzes gehalten werden kann und sich zumindest nicht weiter verschlechtert, wären nach Angaben der Landesregierung Mittel in Höhe von durchschnittlich rund 156 Millionen Euro pro Jahr bis 2024 erforderlich. Zum Vergleich: Das Landesstraßenerhaltungsprogramm 2014 sieht Investitionen von nur 90 Millionen Euro vor.

Der ländliche Raum braucht nicht nur ein uneingeschränkt nutzbares Straßennetz, sondern ist mit Blick auf das prognostizierte Verkehrswachstum auch auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur angewiesen. Dies ist zum einen zur Sicherung der Mobilität der Bevölkerung erforderlich, zum anderen aber auch eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum. Wo und in welchem Umfang der Bedarf

besteht, wird nach umfangreichen Untersuchungen auf Basis objektiver Kriterien sorgfältig ermittelt und in den Bedarfsplänen des Bundes und des Landes gesetzlich festgeschrieben. Bei insgesamt 74 Straßenbauprojekten im ländlichen Raum hat sich die rot-grüne Landesregierung jedoch über die geltenden Gesetze hinweggesetzt und sie durch ihre 2011 beschlossene Planungspriorisierung ruhend gestellt. Dies betrifft überwiegend Ortsumgehungen, auf die die Bürgerinnen und Bürger zum Teil schon seit Jahrzehnten warten und die unter Rot-Grün endgültig keine Realisierungsperspektive mehr haben.

Dabei räumt auch die Landesregierung ein, dass zahlreiche Ortschaften bereits heute von starkem Durchgangsverkehr betroffen sind. Lärm, Abgase und Unfälle seien mancherorts zu schwerwiegenden Belastungen – und damit einhergehend zu einer Beschränkung der Lebens- und Wohnqualität – geworden. Außerdem müssten auch in der Region verlässliche Reise- und Transportzeiten erreicht werden können. Als Vorteile einer Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf eine Ortsumgehung nennt sie die Verringerung der Emissionen (Lärm, Abgase) innerhalb der Ortslage, die Zunahme der Verkehrssicherheit und die Verringerung der Trennwirkung der Straße in der Ortsdurchfahrt und damit einhergehend die Möglichkeit zur Verbesserung der städtebaulichen Funktionalität in der Ortslage. Zu Recht sieht die Landesregierung darin eine Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität für die im Ort lebenden Menschen, die leichtere Erreichbarkeit von Zielorten innerhalb des betroffenen Raumes sowie eine Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des überregionalen Verkehrs. Doch trotz all dieser Vorteile und trotz der gesetzlich festgestellten gesamtwirtschaftlichen Realisierungswürdigkeit hat Rot-Grün ohne jede Begründung das Aus von 74 Straßenbauprojekten im ländlichen Raum beschlossen.

Im Zuge dieser sogenannten Planungspriorisierung hat die Landesregierung die Planungskapazitäten im Landesbetrieb Straßen.NRW zurückgefahren und die Mittel für Aufträge an externe Planungsbüros gekürzt. Weil Rot-Grün deshalb nicht genug baureife Projekte geschaffen hat, musste Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr 41,8 Millionen Euro Bundesmittel für den Fernstraßenbau zurückgeben. Das sind Mittel, die nun auch in den ländlichen Regionen des Landes für den notwendigen Ausbau der Infrastruktur fehlen.

7. Den ländlichen Raum bei der Breitbandversorgung nicht länger abhängen

Auch im ländlichen Raum ist eine gut ausgebaute und funktionierende Infrastruktur die Basis für Wohlstand und Partizipation. Das gilt ganz besonders für eine moderne Telekommunikationsinfrastruktur. Sie ist unverzichtbar sowohl für eine gesellschaftliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger als auch für wirtschaftliche Aktivitäten und Wachstum. Darüber hinaus spielt eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur für das Ringen von Unternehmen um Fachkräfte eine immer größere Rolle. Denn die Attraktivität eines Arbeitgebers für Fachkräfte und deren Familien hängt sehr stark von den Lebensbedingungen vor Ort ab. Ein schlecht ausgebautes Breitbandnetz kann so schnell zum Ausschlusskriterium werden und dadurch den Fachkräftemangel in bestimmten – vor allem ländlichen – Regionen sogar noch verschärfen. Außerdem wirkt sich die Breitbandversorgung als Voraussetzung für die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen auch unmittelbar auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus.

Allerdings ist der ländliche Raum in Nordrhein-Westfalen bei der Breitbandversorgung noch immer abgehängt. Denn dort verfügt jeder fünfte Haushalt noch immer nicht über eine Versorgung von 6 Mbit/s. Nur ein Drittel der Haushalte kann auf einen Breitbandzugang mit mindestens 50 Mbit/s zurückgreifen.

Das ist viel zu wenig. Die Landesregierung muss endlich eine wirkungsvolle Strategie zur Stärkung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum erarbeiten und umsetzen. Runde

Tische und Absichtserklärungen reichen dafür nicht aus. Es müssen konkrete Konzepte für erforderliche Anpassungen der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen entwickelt werden. Die Strategie muss außerdem auch finanziell unterlegt werden. Dafür muss insbesondere auf europäische Regionalfördermittel zurückgegriffen werden. Vorrangig muss das operationelle Programm den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) so ausgestaltet werden, dass der Ausbau einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur unbürokratisch und effektiv unterstützt werden kann.

8. Forschungs- und Wissenschaftslandschaft festigen und ausbauen

Hochschulen und Forschung sind besonders für den ländlichen Raum ein wichtiger Standortfaktor und Innovationsmotor. Sie erhöhen die Attraktivität des Raums für junge Menschen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber und generieren wertvolle Synergieeffekte. Dies gilt auch für die Hochschulen in den sogenannten solitären Verdichtungsgebieten, die in den umliegenden ländlichen Raum ausstrahlen, zum Beispiel die Universitäten Bielefeld, Paderborn und Siegen oder den Hochschulstandort Münster. Umso essentieller ist es, dass das Land die für den ländlichen Raum besonders wichtigen Hochschulen adäquat unterstützt und deren Fortbestand und Ausbau fördert. Vor diesem Hintergrund ist es positiv zu werten, dass das Land den von der schwarz-gelben Landesregierung forcierten Fachhochschulausbau, mit dem gezielt Studiengänge im MINT-Bereich sowie neue Hochschulstandorte im ländlichen Raum errichtet und ausgebaut wurden – so etwa die Fachhochschule Rhein-Waal mit den Standorten Kleve und Kamp-Lintfort mit derzeit 4.000 Studierenden und die Fachhochschule Hamm-Lippstadt mit dem Standort Lippstadt mit derzeit 2.300 Studierenden – weiter verfolgt. Selbiges gilt für die vorhandenen Forschungsinstitute, -projekte und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Bereich der Forschung und der Kooperation mit kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) ist vor allem im Zuge des neuen geltenden europäischen Forschungsförderrahmenprogramms Horizont 2020 darauf zu achten, dass der ländliche Raum nicht ins Hintertreffen gerät.

Bedauerlich ist, dass die rot-grüne Landesregierung bis heute keinen Alternativstandort für die Außenstelle in Brakel für die Fachhochschule für Finanzen NRW im ländlichen Raum ins Auge gefasst hat und auch der Aufbau der für die medizinische Versorgung im Raum Ostwestfalen-Lippe so wichtigen Medizinstudienplätze im Zuge des von SPD und Grünen vor dem Aufbau einer medizinischen Fakultät OWL bevorzugten Kooperationsmodells nicht vorankommt. Beide Projekte werden von der Landesregierung nur halbherzig und nicht mit Nachdruck verfolgt. So ist bis heute ungewiss, welche Kliniken in OWL überhaupt an dem Kooperationsmodell zwischen den Universitäten Bochum und Bielefeld beteiligt werden sollen. Bis heute existiert auch kein zu beziffernder Studierendenanteil an der Universität Bochum mit entsprechender Ausbildungsaufteilung. Das ist vor dem Hintergrund, dass über das Projekt seit vier Jahren diskutiert wird, dürftig. Wertvolle Zeit ist tatenlos verstrichen.

9. Passgenaue Konzepte zur Begegnung des demografischen Wandels in den Bereichen Gesundheit und Pflege für den ländlichen Raum entwickeln

Die der Landesregierung vorliegenden Daten verdeutlichen anschaulich die Herausforderungen für die medizinische Versorgungssituation und -struktur, die sich durch den demografischen Wandel in NRW ergeben. Sei es durch die Zunahme von älteren und hochaltrigen Menschen und die damit verbundene Steigerung der Pflegebedürftigkeit, oder einer ausreichenden Versorgung durch Ärzte und Krankenhäuser. Im ländlichen Raum kommt es ebenso wie in anderen Regionen zu Problemen bei Stellenbesetzungen im ärztlichen Dienst der Krankenhäuser. Die Ergebnisse der Großen Anfrage lassen erkennen, dass sich die beobachteten "ärztlichen Engpassberufe" zu einem handfesten Mangel ausweiten können und dieser dann mutmaßlich zunächst in den ländlicheren Gebieten

auftreten wird. Das dürfte unter anderem auch daran liegen, dass die stark nachgefragten Arbeitskräfte zunächst in den größeren Städten mit entsprechenden Infrastrukturen bleiben. Die Bedeutung von Kooperation in der Versorgung wird daher zunehmen.

Auch im Pflegebereich stellt uns der demografische Wandel vor Herausforderungen, etwa im Hinblick auf die prognostizierte Zunahme der Zahl multimorbider Patientinnen und Patienten sowie die Zunahme von geriatrischen und geronto-psychiatrischen Erkrankungen. Die Landesregierung setzt hier auf eine stärkere Akademisierung der Gesundheitsfachberufe, dennoch wird die bisherige Trennung in Gesundheits- und Altenpflege beibehalten und der ganzheitliche Blick auf den Patienten vernachlässigt. Eine Lösung kann die Zusammenführung der bisherigen getrennten Ausbildungen in der Krankenpflege und Altenpflege in einer einzigen Ausbildung sein. So kann den Herausforderungen z.B. durch die zunehmende Zahl dementer, multimorbider Patientinnen und Patienten im Krankenhaus begegnet werden. Die Landesregierung sollte hierzu ein entsprechendes Modellprojekt entwickeln.

Das Ziel der Landesregierung, den Menschen so lange wie möglich eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, gilt auch für den ländlichen Raum. Die bestehenden Konzepte, Methoden und Instrumente zur Entwicklung einer selbstständigen Lebensführung pflege- und hilfebedürftiger Menschen sind abhängig von der Anzahl der pflege- und hilfebedürftigen Menschen. Die von der Landesregierung aufgeführten Elemente einer altengerechten Quartiersentwicklung wie soziale Begegnungsräume, ausreichend öffentliche Toiletten oder eine Vielfalt altersgerechter und bezahlbarer Wohnformen sind für den ländlichen Raum aber falsch dimensioniert und nicht zielgerichtet. Für die Bedürfnisse der pflege- und hilfebedürftigen Menschen im ländlichen Raum müssen endlich geeignete Instrumente entwickelt werden.

10. Bürgerschaftliches Engagement anerkennen und weiter stärken

Vor allem im ländlichen Raum übernehmen ehrenamtliche Institutionen bzw. Vereine Aufgaben, die im städtischen Raum über hauptamtliche Strukturen sichergestellt werden. Hinzu kommt, dass im ländlichen Raum die Engagementquote mit 38 Prozent proportional höher ist als im städtischen Bereich (34 Prozent). Dies dokumentiert, welche Bedeutung die ehrenamtlich Engagierten für den Zusammenhalt der Gesellschaft in ländlichen Gebieten haben. Sie stellen ein tragendes Fundament für viele Bereiche der Sozial-, Jugend- und Familienarbeit, im Sport, in der Kultur, im Feuerwehr- und Rettungswesen, in einer Vielzahl von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen, die sich sonstigen Zwecken gemeinnützig verschrieben haben, dar. Der Einsatz der Ehrenamtlichen ist für den sozialen Zusammenhalt in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar.

Aus diesem Grund ist es elementar wichtig, dass die Maßnahmen und Strukturen zur Anerkennung, Würdigung und Stärkung dieses Engagements weiter ausgebaut werden. Hierbei geht es nicht darum, ehrenamtliches Engagement staatlich zu verordnen oder zu steuern, sondern darum, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Ehrenamt und den persönlichen Einsatz auch für die jüngeren Generationen attraktiver machen. Gerade die Sportvereine, in denen ehrenamtliches Engagement gelebt wird und die eine wichtige Säule für das individuelle Wohlbefinden und Fitness darstellen, benötigen eine angemessene sportliche Infrastruktur. Der Ausbau und die Modernisierung von Sportstätten in den ländlich geprägten Kommunen müssen sich künftig an die geänderten Bedürfnisse der Bevölkerung ausrichten. Dabei muss die Inklusion berücksichtigt werden.

Aufgrund des demografischen Wandels und insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund des Ganztagsunterrichts für Kinder und Jugendliche eine Betätigung in Vereinen

und Organisationen zunehmend schwieriger wird, ist es fatal, dass die Landesregierung dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung kaum Bedeutung beimisst. Die Gesellschaft ist auf das Ehrenamt angewiesen. Exemplarisch sei der Feuerwehr- und Katastrophenschutz genannt, der ohne umfangreiches ehrenamtliches Engagement in der bestehenden Form nicht mehr gewährleistet werden kann. Bürgerinnen und Bürger gehen zu Recht davon aus, dass ihnen in einer Notsituation durch die Rettungsdienste geholfen wird. Dies muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Daher muss die Landesregierung die Folgen des Wegfalls der allgemeinen Wehrpflicht endlich zur Kenntnis nehmen und entsprechende Konsequenzen ziehen.

Die Attraktivität der ländlichen Räume in NRW als Lebensmittelpunkt lebt nicht zuletzt auch von lokalen Gebräuchen, regionalen Besonderheiten und der damit verbundenen kulturellen Vielfalt. Diese muss erhalten und gestärkt werden. Aufgabe des Landes ist es, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Sie soll dabei keine zentralistischen Vorgaben machen oder aus der Hauptstadt heraus kulturelle Angebote für ländliche Räume konzipieren, sondern Kommunen, Vereine, Initiativen und Bürger vor Ort bei ihren vielfältigen kulturellen Aktivitäten und ihrem Engagement unterstützen. Die fortgesetzten Kürzungen der Landesregierung im Bereich der Kulturförderung sind vor diesem Hintergrund sehr schädlich. Hier ist ein Richtungswechsel erforderlich. Zur Stärkung der kulturellen Vielfalt im ländlichen Raum müssen die finanziellen Mittel etwa zum Erhalt von Kulturgütern im kommunalen Bereich sowie zur kommunalen Theaterförderung und zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Kommunen erhöht werden.

11. Zunehmende Kriminalität im ländlichen Raum wirksam bekämpfen

Nordrhein-Westfalen leidet unter einem massiven Anstieg der Kriminalität. Insbesondere hat die Anzahl der Wohnungseinbrüche enormen Zuwachs erfahren. Erschwerend kommt die extrem geringe Aufklärungsquote hinzu. Gerade im ländlich geprägten Raum gilt es, auf diesen Bereich besonderes Augenmerk zu legen, insbesondere für die im Grenzgebiet gelegenen Kommunen.

Die demografische Entwicklung wirkt sich zunehmend auf den Wirkungskreis der Polizeibehörden aus – teilweise sind die Entfernungen zu kleineren Kommunen sehr groß, was durch die geringere Polizeipräsenz vor Ort und vor dem Hintergrund der steigenden Kriminalität für die dort lebenden Bürger und Bürgerinnen eine zusätzliche Belastung bedeutet. Das von der Landesregierung aufgestellte Handlungskonzept „Riegel vor! Sicher ist sicher“ stellt hierbei kein taugliches Instrument dar, um den Sorgen und Nöten der in ländlichen Regionen lebenden Menschen ernsthaft zu begegnen. Vielmehr fühlen sich diese von der Regierung im Stich gelassen; einige unter ihnen greifen zur Selbsthilfe und gründen Bürgerwehren. Das zeigt, den Sorgen der Menschen muss endlich umfassend Rechnung getragen werden, indem angepasste, wirkungsvolle und erfolgsversprechende Lösungsansätze z.B. durch verbesserte Präsenz der Polizei entwickelt werden.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Aktionsplan für den ländlichen Raum aufzustellen. Dieser Plan soll eine erfolgreiche und ausgewogene Landesentwicklung für die ländlichen Räume gewährleisten, insbesondere im Hinblick darauf,

- dass der kommunale Finanzausgleich der rot-grünen Landesregierung schnellstmöglich und grundlegend überarbeitet wird, so dass die angemessene Gemeindefinanzierung im ländlichen Raum sichergestellt wird;

- dass fondsübergreifende Förderschwerpunkte für den ländlichen Raum gesetzt werden: Eine Multifondsplattform für EFRE, ESF, ELER-Programm mit einer stärkeren Konzentration der Mittel auf Regionalentwicklung unter Berücksichtigung von regionalen Handlungskonzepten ist einzurichten;
- dass eine Bestandsaufnahme der tatsächlich vorhandenen Angebote im ländlichen Raum in Relation zu der Anzahl der dort lebenden Kinder und Jugendlichen erfolgt und dieser Aspekt im Kinder- und Jugendförderplan stärker berücksichtigt wird;
- dass im Bereich der Familienpolitik die Verteilungsschlüssel für Förder- und Unterstützungsangebote so ausgewogen ausgestaltet werden, dass auch die Zielgruppen im ländlichen Raum angemessen von den Maßnahmen profitieren können. Auch im Bereich der Unterstützungsleistungen des Landes für Kindertagesbetreuungsplätze ist darauf hinzuwirken, dass in ländlichen Gebieten eine bedarfsgerechte Angebotslage vorhanden ist, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie entsprechend zu fördern. Dies gilt sowohl für Plätze für unterdreijährige als auch für überdreijährige Kinder;
- dass der nordrhein-westfälischen Landesverfassung entsprochen wird und auch für die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum ein vielfältiges Schulangebot sichergestellt wird. Hierzu müssen für die unterschiedlichen weiterführenden Schulformen gleichberechtigte Errichtungsbedingungen mit 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse festgelegt und übereinstimmende Möglichkeiten bei der – auch vertikalen und horizontalen – Teilstandortbildung gesetzlich verankert werden;
- dass auch im ländlichen Raum der Ganztagsausbau für alle Schulformen gleichberechtigt forciert sowie bei Bedarf eine Flexibilisierung des Ganztags an Schulen ermöglicht wird, so dass parallel sowohl Ganztagszüge als auch Halbtagszüge angeboten werden können, um für Eltern zukünftig Wahlmöglichkeiten zwischen Ganztags- und Halbtagsangeboten zu sichern;
- dass trotz des notwendigen Anpassungsprozesses bei der Zahl der Förderschulen für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im ländlichen Raum im Zuge der Umsetzung der Inklusion eine Wahlmöglichkeit zwischen allgemeiner Schule und spezialisierter Förderschule in erreichbarer Nähe ermöglicht wird;
- dass trotz der rückläufigen Anzahl junger Menschen im ländlichen Raum ein erreichbares und vielfältiges berufsschulisches Ausbildungs- als auch Fachkräfteangebot sichergestellt wird, um für Jugendliche Lebensperspektiven zu gewährleisten;
- dass dem drohenden Fachkräftemangel durch verstärkte Lernkooperationen, Ausbildungspartnerschaften oder Kooperationen von Unternehmen bei der Arbeitsplatzgestaltung begegnet wird;
- dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen durch mehr Betreuungsangebote wie zum Beispiel durch Kooperationsmodelle von Betrieben und kommunalen, privaten und kirchlichen Kindertagesstätten erhöht werden kann;
- dass das Land Nordrhein-Westfalen mit der Potentialberatung Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützt, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen. Dieses Instrument ist verstärkt in ländlichen Regionen mit einem drohenden Fachkräftemangel einzusetzen;
- dass die Rahmenbedingungen für die konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichermaßen verbessert und die Diskriminierung und Gängelung der konventionellen Landwirtschaft durch den Landwirtschaftsminister beendet wird;

- dass im Hinblick auf den weiteren Substanzverfall im Landesstraßennetz schnellstmöglich ein Handlungsprogramm zum Erhalt der Infrastruktur im ländlichen Bereich vorgelegt wird;
- dass die Landesregierung ihre Planungspriorisierung aus dem Jahr 2011 umgehend zurückzieht und den willkürlichen Planungsstopp im Straßenbau beendet;
- dass durch eine ausreichende Planungsreserve die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Nordrhein-Westfalen in Zukunft alle vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Fernstraßenbau auch tatsächlich verbauen kann;
- dass das operationelle Programm den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorrangig so ausgestaltet wird, dass der Ausbau einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur unbürokratisch und effektiv unterstützt werden kann;
- dass eine angemessene Partizipation des ländlichen Raums an Forschungsfördermaßnahmen und -projekten erfolgen kann, indem die Landesregierung auf transparente und vereinfachte Förderverfahren, klar strukturierte technologieoffene Förderprogramme, vereinfachte Abwicklungsbürokratie hinwirkt und insbesondere die Unterstützungsinfrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen optimiert, damit sie von Forschungsförderprogrammen – wie z.B. Horizont 2020 – besser partizipieren können;
- dass weiter nachhaltig der Erhalt und Ausbau der Hochschulen im ländlichen Raum und die Gründung von Teilstandorten unterstützt werden;
- dass die aus Brakel zu verlagernde Außenstelle der Fachhochschule für Finanzen NRW umgehend wieder im ländlichen Raum angesiedelt wird;
- dass nachhaltig Medizinstudienplätze in der Region OWL aufgebaut werden, indem die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Universitäten Bielefeld und Bochum sowie den Kliniken in der Region Ausbildungskapazitäten schafft, die geeignet sind, dem Ärztemangel in der Region entgegenzuwirken;
- dass ein Modellprojekt zur Zusammenführung der bisherigen getrennten Ausbildungen in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege in einer einzigen Ausbildung durchgeführt wird;
- dass Anreize gesetzt werden, um die Attraktivität der Arzttätigkeit im ländlichen Raum sowohl als Niedergelassener als auch im Krankenhaus zu steigern. Insbesondere müssen Anreize (leistungsgerechte Hausarztverträge, Ansiedlung von Gemeinschaftspraxen und Zentren) geschaffen werden, um die hausarztzentrierte Versorgung in ländlichen Regionen auszubauen;
- dass für die Bedürfnisse der pflege- und hilfebedürftigen Menschen im ländlichen Raum geeignete Instrumente entwickelt werden;
- dass ehrenamtliches Engagement besser anerkannt, gewürdigt und gestärkt wird, um gezielt mehr Anreize zu schaffen, damit vor allem im Zuge des demografischen Wandels mehr jüngere Menschen für entsprechende Aktivitäten begeistert werden können. In diesem Sinne ist auch die Zielgruppenansprache anzupassen, zu erweitern und zu modernisieren;
- dass die Attraktivität der Feuerwehren gesteigert wird, indem beispielsweise die Übergänge zwischen Einsatzdienst und anschließender Zugehörigkeit zur Ehrenabteilung erweitert und flexibilisiert werden. Ferner sind einheitliche gesetzliche Rahmenbedingungen für Kinderfeuerwehren zu schaffen;

- dass die Ängste und Sorgen der im ländlichen Raum lebenden Menschen ernst genommen werden und endlich wirksame, effiziente und erfolgsversprechende Handlungskonzepte vorgelegt werden, um der steigenden Kriminalität entgegenzutreten.

Christian Lindner
Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion